

Allgemeine Bedingungen für Partnervermittlung

(Stand: September 2020)

Zweck. Diese Bedingungen für (Brokerage-)Partner gelten für Sie als bereits zugelassenen nicht-exklusiven Verkaufs- und Marketing-Subbroker für das Portfolio potenzieller Kunden in dem in Ihrem Vertrag mit Ihrem Masterbroker festgelegten Verkaufsgebiet (der „Zweck“). Wir („Atos“ or „Atos Unify“) behalten uns das Recht vor, andere Parteien für dieselben, ähnliche oder andere Tätigkeiten wie den nachfolgend beschriebenen oder zur Ausführung derselben oder ähnlicher Tätigkeiten selbst zu ernennen oder zu behalten. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass diese Bedingungen die Bestimmungen des Brokerage-Vertrags zwischen Ihnen und Ihrem Masterbroker nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Änderungen dieser Bedingungen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bedingungen, das Partner-Emblem, den Styleguide, die Nutzungsbedingungen oder jegliche zusätzliche Bedingungen zu gegebener Zeit und ohne Vorankündigung zu ändern, indem wir die geänderten Bedingungen auf dieser Website einstellen. Nicht-wesentliche Änderungen und Klarstellungen haben sofortige Wirkung und wesentliche Änderungen treten vierzehn (14) Tage nach dem Einstellen auf dieser Website in Kraft. Änderungen, die sich auf neue Funktionen für einen Service beziehen, oder Änderungen, die aus juristischen Gründen vorgenommen werden, entfalten jedoch sofortige Wirkung. Sie sollten daher diese Bedingungen regelmäßig abrufen.

Aufnahmeprozess. Sie registrieren sich online bei Atos und wählen den von Ihnen bevorzugten akkreditierten Atos-Masterbroker aus. Atos behält sich das Recht vor, nach seinem wirtschaftlich vertretbaren Ermessen etwaige von einem Masterbroker vorgeschlagene Unterbroker freizugeben oder abzulehnen. Die Freigabe Ihrer Bewerbung als Sub-broker durch Atos steht unter dem Vorbehalt einer anschließenden Freigabe durch RingCentral und wird zurückgenommen, sollte RingCentral Ihre Bewerbung ablehnen.

Sie willigen ein, das Portfolio in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und den Bestimmungen des Brokerage-Vertrags zwischen Ihnen und Ihrem Masterbroker zu vermarkten. Atos behält sich ausdrücklich das Recht vor, andere Broker im Verkaufsgebiet zu ernennen oder das Portfolio selbst direkt an Endkunden zu verkaufen.

Verkaufsgebiet. Der Begriff Verkaufsgebiet bezeichnet das jeweilige Land, in dem Ihr Unternehmen seinen Sitz hat. Sollte Ihr Unternehmen in mehreren Ländern Gesellschaften besitzen und Sie beabsichtigen, das Portfolio in diesen Ländern zu vermarkten und verkaufen, müssen Sie sich für jedes Land gesondert registrieren.

Datenschutz. Für die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Bedingungen erklären die Vertragsparteien ausdrücklich, dass sie personenbezogene Daten der betroffenen Person für verschiedene Zwecke und Mittel verarbeiten. Die Vertragsparteien sind insoweit unabhängige Datenverantwortliche. Die Vertragsparteien treffen hierzu angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle für die Zwecke dieser Bedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß den für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Vorschriften, insbesondere der DSGVO, verarbeitet werden.

Die Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass im Falle eines Verstoßes gegen die in der DSGVO vorgesehenen Verpflichtungen keine Vertragspartei für Verluste oder Schäden haftet, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten der anderen Vertragspartei ergeben, da jede Vertragspartei für die von ihr durchgeführte Datenverarbeitung selbst verantwortlich ist.

Kein Angestelltenverhältnis, keine Vertretungsbefugnis. Bei der Umsetzung des Zwecks tritt der Subbroker als unabhängiger Unternehmer auf und wird kein Mitarbeiter, Bevollmächtigter, Handelsvertreter, Partner, Auftraggeber oder Joint Venture von Atos sein, sich selbst als solchen/solches ausgeben oder als solcher/solches auftreten, und insbesondere wird der Subbroker (a) namens oder auf Rechnung von RingCentral oder Atos keinen Vertrag abschließen, Zusicherungen machen, eine Garantie abgeben oder irgendwelche Haftungszusagen treffen; oder (b) auf Rechnung von RingCentral oder Atos Forderungen betreiben oder Zahlungen entgegennehmen. Der Subbroker darf auf Rechnung von RingCentral oder Atos keinerlei zusätzliche Zusicherungen machen, darunter auch in Bezug auf die Preise, Tarife, Bestimmungen, Verfügbarkeit und Bedingungen des Portfolios. Keine der in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen begründet einen Verkauf, eine Lizenzierung oder Übertragung von Rechten am Portfolio von RingCentral oder Atos an Sie. Derartige Rechte verbleiben ausschließlich bei RingCentral oder Atos. Jeglicher ‚Goodwill‘, der aufgrund Ihrer Tätigkeit in Bezug auf das Portfolio von RingCentral oder Atos entsteht, steht ebenfalls ausschließlich Atos oder RingCentral zu. Jeglicher durch die Leistung des Zwecks durch den Subbroker erzeugte Goodwill wird ausschließlich zugunsten von RingCentral und/oder Atos sein.

Bemühungen nach besten Kräften Sie werden die Vermarktung und den Verkauf des Portfolios auf eigene Kosten nach besten Kräften fördern, ausdehnen und weiterentwickeln. Sie werden jegliche Handlungen unterlassen, die die Vermarktung oder den Verkauf des Portfolios direkt oder indirekt behindern oder beeinträchtigen bzw. behindern oder beeinträchtigen könnten.

Sie haben keine Befugnis, im Namen oder auf Rechnung von ATOS oder RingCentral spezifische Vereinbarungen auszuhandeln und/oder einzugehen. Alle Endkunden treten in die üblichen Lizenz- und Serviceverträge von RingCentral und in die Servicebedingungen ein und unterliegen für die Verwendung des Portfolios ansonsten sämtlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien von RingCentral (wozu auch seine Datenschutzrichtlinie gehört).

Sollte RingCentral den Abschluss eines Vertrags mit einem potenziellen Kunden ablehnen oder eine Kundenbeziehung beenden, hat Atos gegenüber dem Masterbroker, seinen Gesellschaften oder etwaigen Subbrokern keinerlei Haftung.

Cloud-Partnerprogramm:

Teilnahme ist obligatorisch. Sie nehmen an dem in **Anhang 1** des Vertrags beschriebenen Partnerprogramm („**Partnerprogramm**“) teil.

Spezialisierung: Sie qualifizieren sich als Partner für das Partnerprogramm, indem Sie die entsprechenden Zertifizierungen erwerben. Die entsprechende Zertifizierung erhalten Sie nach Absolvierung des Zertifizierungstests von der Atos Unify Academy, entsprechend den Regelungen im Partnerprogramm. Partner, die bereits von Atos Unify ausgestellte und gültige Zertifikate für die entsprechende Qualifizierung besitzen, bekommen eine Bestätigung über den entsprechenden Spezialisierungslevel.

Programmeleistungen. Nach der Qualifizierung für das Partnerprogramm gewähren wir Ihnen die in **Anhang 1** zu diesen Bedingungen beschriebenen Vorteile („**Programmeleistungen**“). Atos Unify behält sich das Recht vor, die Programmeleistungen jederzeit zu ändern und kündigt Änderungen mit einer angemessenen Frist auf dem Atos Unify Portal an. Das Partnerportal ist auf www.unify.com zugänglich.

Internet-basierte Tools und Plattformen:

Zugangsschlüssel. Wir stellen Ihnen einen aus einer Benutzerkennung und einem Passwort bestehenden Zugangsschlüssel zur Verfügung, mit dem Sie Zugang zu den Internet-basierten Tools und Plattformen von Atos Unify (z. B. das Partnerportal) erhalten. Der Zugangsschlüssel ist von Ihnen streng vertraulich zu behandeln.

Registrierung. Atos Unify gewährt nur registrierten Nutzern Zugang zu Internet-basierten Tools und Plattformen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Registrierung einzelner Nutzer abzulehnen oder zu beenden. Der Subbroker sichert zu, garantiert und verpflichtet sich, jegliche Befugnisse, Erlaubnisse, Lizenzen, Akkreditierungen und Genehmigungen eingeholt zu haben und jederzeit aufrechtzuerhalten, die notwendig sind, um gemäß den vorliegenden Bedingungen tätig zu sein bzw. Leistungen zu erbringen und sich an den auf den Zweck bezogenen Tätigkeiten zu beteiligen, wozu unter anderem jegliche Ermächtigungen gehören, die zur Förderung des Verkaufs des Portfolios im Verkaufsgebiet notwendig sind.

Richtigkeit von Informationen. Der Subbroker sorgt dafür, dass alle von seinen Mitarbeitern über Internet-basierte Tools und Plattformen bereitgestellten Angaben wahrheitsgemäß sind und sperrt unverzüglich den Zugang von Mitarbeitern für Internet-basierte Tools und Plattformen, deren Vertretungsbefugnis erloschen ist oder demnächst erlöschen wird.

Nutzungsbedingungen. Die Nutzung der Internet-basierten Tools und Plattformen unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die vor jedem Login in ihrer jeweils aktuellen Fassung (vgl. www.unify.com) eingesehen werden können. Beim Login erkennen die Mitarbeiter des Partners diese Nutzungsbedingungen im Namen des Partners an.

Sicherheit von IT-Systemen. Die Parteien sind verpflichtet, ihre Kommunikationseinrichtungen gemäß den Standards der IT-Branche gegen unbefugten Zugriff durch Dritte, gegen das unbefugte Senden von Nachrichten oder gegen einen vergleichbaren Missbrauch ihrer Kommunikationseinrichtungen sowie gegen Verlust von Ein- und Ausgabedaten nach Nachrichtenübermittlung bzw. Nachrichtenabruf zu sichern.

Freistellung von Ansprüchen aufgrund von Inhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Inhalte, die von Subbrokern in Atos Internet-basierte Tools und Plattformen eingegeben werden. Indem Sie diese Bedingungen annehmen, willigen Sie ein, dass Sie wegen Inhalten, die Sie über Internet-basierte Tools und Plattformen von Atos einsenden, einstellen, übermitteln oder auf andere Weise verfügbar machen, Ihrer Nutzung oder Ihrer Verbindung mit den Internet-basierten Tools und Plattformen von Atos Unify und Ihre Verstöße gegen diese Bedingungen haftbar gemacht werden können. Sie stellen Atos bezüglich jeglicher Ansprüche frei, die wegen von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern in Internet-basierte Tools und Plattformen von Atos Unify oder Atos eingegebene Inhalte entstehen.

Warenzeichen. Sie stimmen zu, dass RingCentral und Atos die alleinigen Eigentümer jeglicher ihrer Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Marken und Logos, die sich auf das Portfolio oder andere von RingCentral und Atos angebotene Dienstleistungen beziehen, sind. Sie dürfen solche genehmigten Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Marken und Logos nur zu dem Zweck und im Einklang mit den Branding-Richtlinien und anderen Bestimmungen Ihres Vertrags mit Ihrem Masterbroker verwenden. Sie verwenden ausschließlich solche Werbematerialien, die Ihnen im Voraus von Atos bereitgestellt oder genehmigt wurden. Sie erwerben keine Lizenz, Eigentümerschaft oder sonstige Rechte bezüglich solcher Marken, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Logos oder sonstiges geistiges Eigentum von RingCentral bzw. Atos. SIE HABEN KEINE BEFUGNIS, DIE WARENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN, MARKEN ODER LOGOS VON RINGCENTRAL UND/ODER ATOS AUF IRGEND EINE WEISE Z

U VERWENDEN, DIE MIT DEN DANN GELTENDEN BRANDING-RICHTLINIEN VON RINGCENTRAL UND ATOS NICHT IM EINKLANG STEHT, WELCHE BRANDING-RICHTLINIEN RingCentral UND ATOS ZU GEGEBENER ZEIT JEWEILS NACH EIGENEM ERMESSEN ÄNDERN KÖNNEN. JEDE NICHT AUTHORISIERTE VERWENDUNG DER WARENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN, MARKEN ODER LOGOS VON RingCentral UND/ODER ATOS, DIE MIT DEN DANN GELTENDEN JEWEILIGEN BRANDING-RICHTLINIEN NICHT IM EINKLANG STEHT, GILT ALS ERHEBLICHE VERLETZUNG DIESER BEDINGUNGEN UND IST EIN HINREICHENDER GRUND FÜR EINE KÜNDIGUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DURCH RingCentral UND/ODER ATOS MITHILFE ALLER ZULÄSSIGEN RECHTSMITTEL. Unbeschadet des Rechts von RingCentral und Atos, die Branding-Richtlinien jederzeit nach alleinigem Ermessen zu ändern, kann eine Benachrichtigung über wesentliche Änderungen, die Atos an seinen Branding-Richtlinien vornimmt, erfolgen, indem ATOS eine solche Benachrichtigung auf dem Partnerportal von ATOS einstellt, welche Änderung innerhalb von zwei (2) Tagen nach einer solchen Einstellung wirksam ist.

Verzicht und Salvatorische Klausel. Wenn Atos nicht auf die strikte Einhaltung einer Klausel dieser Bedingungen nicht besteht oder diese durchsetzt, ist dies nicht als Verzicht auf eine Klausel oder ein Recht auszulegen. Weder die Verhaltensweisen einer der hierin genannten Parteien noch Handelspraktiken wirken sich so aus, dass dadurch irgendeine Klausel dieser Bedingungen abändern würde.

Sollte ein Teil dieser Bestimmungen als undurchsetzbar gelten, so wird dieser undurchsetzbare Teil im Einklang mit geltendem Recht so ausgelegt, dass er die ursprünglichen Absichten der Parteien so nah wie möglich wiedergibt und die übrigen Klauseln bleiben vollständig in Kraft.

Geltendes Recht. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht. Alle Klageansprüche gegen Atos fallen in den ausschließlichen Gerichtsstand des zuständigen Gerichts in München, Deutschland.

Anhang 1 - Cloud-Partnerprogramm

1. Einführung

Das „**Cloud-Partnerprogramm**“ ist das weltweite Partnerprogramm für Atos Unify-Partner, die Produkte und Dienstleistungen von Atos Unify an Endkunden verkaufen. Dieser Anhang enthält die dem Partnerprogramm zugrunde liegenden Regelungen und Richtlinien. Weitere Einzelheiten des Partnerprogramms sind im Atos Unify Partner Program Guide beschrieben und über das Partnerportal von Atos Unify einsehbar. Es gilt die jeweils aktuelle Version des Partner Program Guides („Program Guide“). Das Partnerprogramm bietet dem Partner verschiedene Leistungen und Vorteile, die jeweils vom entsprechenden Spezialisierungslevel abhängig sind.

2. Spezialisierungen

- 2.1 Spezialisierungen und deren Anforderungen sind im Program Guide beschrieben. Durch eine Spezialisierung kann ein Partner seine Kompetenz und Qualifizierung für ein spezifisches Lösungsangebot an Endkunden dokumentieren.
- 2.2 Spezialisierungen sind Gegenstand des jährlichen Approval Audits. Sie haben hierbei den Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen der gewählten Spezialisierungen zu erbringen.
- 2.3 Sie sind berechtigt, das Emblem für die erreichte Spezialisierung in Kombination mit dem Partner-Emblem nach den Vorgaben des Styleguide zu verwenden.

3. Partner Approval

- 3.1 Durch das so genannte Approval Audit wird überprüft, ob ein Partner die Kriterien und die Anforderungen für Spezialisierungen des Partnerprogramms erfüllt und somit das Spezialisierungslevel Master, Professional oder Authorized erreicht. Die Kriterien und die Voraussetzungen für jeden Spezialisierungslevel stehen im Partner Program Guide.
- 3.2 Das Approval ist für ein (1) Jahr nach einem erfolgreichen Approval Audit gültig. Maßgeblich für das Approval ist das in Ziffer 3.3 (d) bezeichnete Datum. Das Approval Audit für das jeweils folgende Jahr muss spätestens innerhalb des letzten Quartals des jeweils vorangehenden auditierten Jahres erfolgreich abgeschlossen werden.

3.3 Das Approval Audit unterliegt den folgenden Regelungen:

- a) Die Durchführung des Approval Audits obliegt Atos Unify.
- b) Kosten, die dem Partner durch die Vorbereitung auf das Approval Audit entstehen, trägt der Partner selbst.
- c) Der Partner muss die entsprechend geforderten Nachweise, wie z. B. Servicebeschreibungen, vorlegen, um die Erfüllung der Kriterien zu belegen. Alle Nachweise, die zur Unterstützung des Approval Audits dienen, müssen in Kopie dem Partner Manager bereitgestellt werden.
- d) Als Datum für das Approval oder Nicht-Approval gilt das Datum der Bestätigung bzw. Ablehnung des Approval Audits durch Atos Unify. Atos Unify wird dem Partner diese Bestätigung bzw. Benachrichtigung über ein negatives Approval Audit innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Approvals zustellen. Atos Unify wird die Änderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen.
- e) Falls der Partner in dem Zeitraum zwischen zwei Approval Audits die Kriterien zum Erreichen seines bisherigen Spezialisierungslevels nicht mehr erfüllen kann (z. B. Mitarbeiterfluktuation), muss der Partner Atos Unify umgehend darüber in Kenntnis setzen, damit gemeinsam Maßnahmen zum Ausgleich des dadurch entstandenen Defizits getroffen werden können. Kann dieses Defizit nicht innerhalb von 90 Tagen ausgeglichen werden, wird der Partner neu akkreditiert und sein Spezialisierungslevel entsprechend angepasst.
- f) Bei Partnern mit mehreren Niederlassungen/Tochtergesellschaften in unterschiedlichen Ländern werden Approval und Approval Audit auf Landesebene durchgeführt. Sobald der jeweilige Spezialisierungslevel durch das Approval Audit bestätigt wurde, muss der Partner dafür Sorge tragen, dass er die mit seinem Spezialisierungslevel verbundenen Anforderungen nachhaltig erfüllen kann.
- g) Dokumente, die als Nachweis während des Approval-Audit-Prozesses vorgelegt wurden, sind vertraulich zu behandeln. Die Dokumente werden nur dem Partner Manager von Atos Unify, dessen Führungskraft und ausgewählten Mitarbeitern der Atos Unify-Zentrale, die mit der Abwicklung des Partnerprogramms beauftragt sind, zugänglich gemacht.
- h) Atos Unify ist berechtigt, die Daten aus dem Approval Audit für interne, anonymisierte Berichte zu verwenden.
- i) Alle Eskalationen werden an die jeweilige Führungskraft des Partner-Managers bei Atos Unify adressiert.
Diesem obliegt im Falle einer Eskalation die endgültige Entscheidung.
- j) Im Falle eines Nichtbestehens (negatives Approval Audit) kann Atos Unify dem Partner eine zusätzliche Frist gewähren, während der die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Programmkriterien umgesetzt werden können.

4. Atos Unify Partner Emblem

4.1 Partner, die den Approval-Prozess erfolgreich abgeschlossen haben, haben Anspruch auf den damit verbundenen Spezialisierungslevel. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Approvals erwerben die Partner insbesondere ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares, nicht-lizensierbares, widerrufliches Recht zur Nutzung des Atos Unify Partner-Emblems samt Nennung des erreichten Spezialisierungslevels. Das Partner-Emblem darf ausschließlich gemäß den Vorgaben des Styleguides und ausdrücklich nur im Zusammenhang mit den Vertragsprodukten im Verkaufsgebiet genutzt werden. Der Styleguide steht im Partnerportal zur Verfügung.

4.2 Das Partner-Emblem darf nur mit ausdrücklichem Bezug zum Unternehmen des Programmteilnehmers verwendet werden.

Der Partner ist dazu verpflichtet, die geltenden Weisungen und Gestaltungsrichtlinien des Styleguides für die Verwendung des Partner-Emblems zu beachten und einzuhalten. Der Styleguide für die Verwendung des Partner-Emblems wird über das Atos Unify Partnerportal bereitgestellt.

Der Partner darf das Partner-Emblem ausschließlich entsprechend den im Styleguide ausdrücklich genannten Authorisierungen verwenden.

4.3 Das Recht des Partners auf Verwendung des Partner-Emblems verfällt spätestens, wenn der Partner die Erfüllung der Anforderungen an seinem Spezialisierungslevel nicht mehr nachweisen kann, spätestens aber mit Beendigung des Partnervertrages.

4.4 Atos Unify behält sich das einseitige Recht vor, das Recht zur Nutzung des Partner-Emblems mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, wenn Umstände eintreten, die es Atos Unify unmöglich machen, die gewährten Nutzungsrechte weiter zu gewährleisten,

insbesondere kann Atos Unify das Recht widerrufen, wenn:

- a) der Partner gegen diese Bedingungen verstößt,
- b) Atos Unify seinen Namen ändert oder wenn
- c) Atos Unify berechnigte Gründe für die Annahme hat, dass der Partner Ruf und Ansehen von Atos Unify schädigt.